

THÜR. LANDTAG POST
29.08.2022 07:10

21329/22



ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN | PF 90 04 14 | 99107 ERFURT

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, den 26. August 2022

Vorab per E-Mail an: poststelle@landtag.thueringen.de

**Stellungnahme der Architektenkammer Thüringen zum
Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/5550

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung an o.g. Anhörungsverfahren. In der Eigenschaft eines Trägers öffentlicher Belange, möchten wir uns im Anhörungsverfahren wie folgt äußern.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative der Landesregierung das Thüringer Landesplanungsgesetz, vom 11. Dezember 20212, auf erfolgte Gesetzesänderungen in der Raumordnung hin, entsprechend anzupassen. Eine weitere und beschleunigte Digitalisierung von Verwaltungs- und Planungsprozessen ist unverzichtbar und sollte bestmöglich vorangebracht werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang und in unmittelbarer Konsequenz des vorliegenden Änderungsentwurfes aber darauf hinweisen, dass wir die mit der Änderung geplante sofortige Abschaffung der Auslegung zur Einsicht (Artikel 1, Nr. 4 (§10), d, aa bis dd) bei den betroffenen Gemeinden sehr kritisch sehen. Da es sich bei den zur Verfügung zu stellenden Dokumenten der Raumplanung um viele und auch teilweise sehr große Dateien handelt, ist ein reibungsloser und schneller Zugriff für Verwaltungen und Bürger unumgänglich. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es weiterhin Gebiete, welche über keine ausreichend gute (die Geschwindigkeit und Stabilität betreffend) Internetanbindung verfügen.

Die sich in diesen Gebieten befindlichen Kommunen und deren Bürger wären in der Ausübung der Beteiligung hierdurch stark eingeschränkt und benachteiligt.

Wir schlagen deshalb vor, für einen Übergangszeitraum, die Auslegung in den betroffenen Kommunen vor Ort und die schriftliche Stellungnahme weiterhin zu gewährleisten. Der Übergangszeitraum sollte so lange andauern, bis eine zuverlässige und mit ausreichend hoher Geschwindigkeit versehene Internetanbindung in allen Teilen Thüringens gegeben ist.

Wir hoffen, mit unserer inhaltlichen Anmerkung konstruktiv zur Auseinandersetzung mit vorliegenden Entwurf beizutragen und stehen Ihnen für weiterführende Rücksprachen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen